

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 02.05.2023
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: Spacific GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67h IN 49/23

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 160590 eingetragenen Spacific GmbH,
Drögensee 39b, 22397 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerinnen
[REDACTED] und [REDACTED].

Geschäftszweig: Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Softwarelösungen zur Digitalisierung von
Geschäftsprozessen sowie Erbringung von erlaubnisfreien Dienst- und Beratungsleistungen auf den Gebieten IT
und Marketing in den Bereichen Online-Dienste und E-Commerce sowie Telekommunikation

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 01.05.2023, um 10:15 Uhr das
Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Gideon Böhm, Moorfuhrtweg 11, 22301 Hamburg.
Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 28.06.2023 unter Beachtung des § 174 InsO beim
Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche
Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der
Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des
Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft
unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten,
sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Eine Gläubigerversammlung wird vorerst nicht einberufen. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt (§ 5
InsO).

Stichtag, der dem Berichts- und Prüfungstermin (§§ 29, 156, 176 InsO) entspricht, ist

der 28.07.2023.

Bis zu diesem Zeitpunkt können die Gläubiger schriftliche Stellungnahmen bei Gericht einreichen

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit

einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBI. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

67h IN 49/23

Amtsgericht Hamburg, 01.05.2023